Anhang 4

**Versammlungsbericht der lokalen Kommission für Energie**

**Antrag auf Wiederinbetriebnahme des Strom- und/oder Gaszählers**

**Gemeinde**

**Lokale Kommission für Energie - Antrag auf Wiederinbetriebnahme des Strom- und/oder Gaszählers.**

**Bericht der Versammlung vom** **, abgehalten:**

* **Innerhalb des ÖSHZ**
* **Per Telekonferenz**

Die Versammlung der gegenwärtigen lokalen Kommission für Energie findet gemäß Artikel 6*sexies* des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2003 über die lokale Kommission für Energie (EWR LKE) statt.

|  |
| --- |
| **Zusammensetzung der Kommission** |
| Frau oder Herr , Vorsitzende(r) und vom Sozialhilferat benannte(r) Vertreterin oder Vertreter |
| Frau oder Herr , für die soziale Energiebetreuung innerhalb des ÖSHZ zuständige(r) Vertreterin oder Vertreter |
| Frau oder Herr , Vertreterin oder Vertreter des sozialen Versorgers, an den der Kunde angeschlossen ist. |

|  |
| --- |
| **Die Schriftführung der Kommission übernimmt:**  |
| .............................................................................................................................................................. |

|  |
| --- |
| **Betroffener Kunde** |
| Name und Vorname:   |
| Postadresse:  Telefon, Handy und E-Mail-Adresse:   |
| * Anwesend
 |
| * Abwesend, aber entschuldigt
 |
| * Anwesend mit Beistand von (andere Person als die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter, die/der für die Betreuung zuständig ist)
 |
| * Abwesend aber vertreten von (andere Person als die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter, die/der für die Betreuung zuständig ist)
 |
| * Abwesend
 |

|  |
| --- |
| **Übersicht der Lage - Antrag auf Wiederinbetriebnahme des Zählers** |
| Datum des Beschlusses der Kommission zugunsten der Einstellung der Stromversorgung und/oder der Winterbeihilfe für Gas |  ………./………/……… |
| Datum des Antrags auf Wiederinbetriebnahme seines/seiner Zähler(s) bei dem/den Netzbetreiber(n) | ………./………/……… |
| Kopien des vom Kunden eingereichten Antrags und der Stellungnahme des öffentlichen Sozialhilfezentrums über die Rechtmäßigkeit des Antrags auf Wiederinbetriebnahme des/der Zähler(s) | * Ja
* Nein
 |

|  |
| --- |
| **Aufgrund der ihr mitgeteilten Elemente und nach Beratung beschließt die lokale Kommission für Energie:**  |
| * die Rechtmäßigkeit des vom Kunden eingereichten Antrags auf Wiederinbetriebnahme zu bestätigen und beauftragt den Netzbetreiber damit, die Wiederinbetriebnahme des/der Zähler(s) vorzunehmen, sofern der Verteilnetzbetreiber sich vergewissert hat, dass alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Wiederinbetriebnahme wird innerhalb von fünf Tagen nach dem Datum der Notifizierung der Stellungnahme der Kommission stattfinden
 |
| * die Rechtmäßigkeit des Antrags nicht zu bestätigen
 |
| * Sonstiges:

   |

|  |
| --- |
| **Begründung des Beschlusses** |
|    |

|  |
| --- |
| **Unterschrift der Mitglieder der Kommission** |
| Unterschrift der/des Vorsitzenden und vom Sozialhilferat benannten Vertreterin/Vertreters |
| Unterschrift der für die soziale Energiebetreuung innerhalb des ÖSHZ zuständigen Person |
| Unterschrift des Vertreters des Verteilnetzbetreibers*Der Betroffene bestätigt, dass er eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses erhalten hat, was als Notifizierung gilt.* |
| Unterschrift des Kunden oder der Person, die ihn vertritt[[1]](#footnote-1)*Der Betroffene bestätigt, dass er eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses erhalten hat, was als Notifizierung gilt (bitte streichen falls unzutreffend)* |

*Im Falle einer Bestreitung des vorliegenden Beschlusses kann gegen diesen gemäß Artikel 33ter § 6 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts vor dem Friedensgericht des Ortes, wo der betreffende Kunde angeschlossen ist, Einspruch eingelegt werden.*

1. Der Betroffene bestätigt, dass er den Zweck der Verarbeitung der mitgeteilten Daten verstanden hat und gibt seine Einwilligung zu deren Nutzung, und zwar ausschließlich im Rahmen dieses Ziels, durch die Mitglieder der lokalen Kommission für Energie. Laut den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr hat der Betroffene jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen oder die Änderung bzw. Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. [↑](#footnote-ref-1)